

Polizei Horgen
Verkehrs- und Sicherheitsinstruktion
Bahnhofstrasse 10
8810 Horgen

Wm Freddy Klein
Telefon 044 725 50 00
Mobil 079 570 36 78
eMail 3kle@kompol.zh.ch



Informationsschreiben an die Eltern der Kindergartenschüler:innen

Polizeiliche Verkehrsinstruktion im Kindergarten

Geschätzte Eltern, Grosseltern, Betreuungspersonen und alle die uns dabei unterstützen Kinder "verkehrs-sicherer" zu werden.

Wir von der Verkehrsinstruktion der Polizei Horgen besuchen regelmässig den Kindergarten Ihres Kindes, um es dabei zu unterstützen, sich sicherer im Strassenverkehr zu bewegen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Sie schon vor unserem Besuch darüber informiert sind, welche Inhalte wir Ihrem Kind vermitteln. Dies ist wichtig, da wir hoffen, dass Sie Ihr Kind im gleichen Sinne unterstützen und die Informationen ebenso vermitteln, wie wir es tun. So können Sie Ihr Kind optimal begleiten und die Botschaften gezielt verstärken, damit sie nachhaltig wirken.

Bitte beachten Sie folgende Punkte.

Diese vermitteln wir von der Verkehrsinstruktion im Kindergarten.

- I. Das Kind **muss** vor dem Überqueren der Fahrbahn immer zuerst am Strassenrand direkt hinter (nicht auf) dem Randstein **stoppen/anhalten** (Den Kinder gegenüber nennen wir dies den **STOPP-STEIN**).
- II. Das Kind darf erst dann die Fahrbahn überqueren, wenn ein heranfahrendes Fahrzeug vollkommen angehalten hat, **Rad steht**, oder wenn kein Fahrzeug kommt.
- III. Das Kind **darf den Fussgängerstreifen nie rennend überqueren**. Dieses Verhalten gilt grundsätzlich für den Weg von und zum Kindergarten.
- IV. Das Kind soll immer das **Kindertrottoir benützen** (Siehe Seite 2 zur Erklärung).

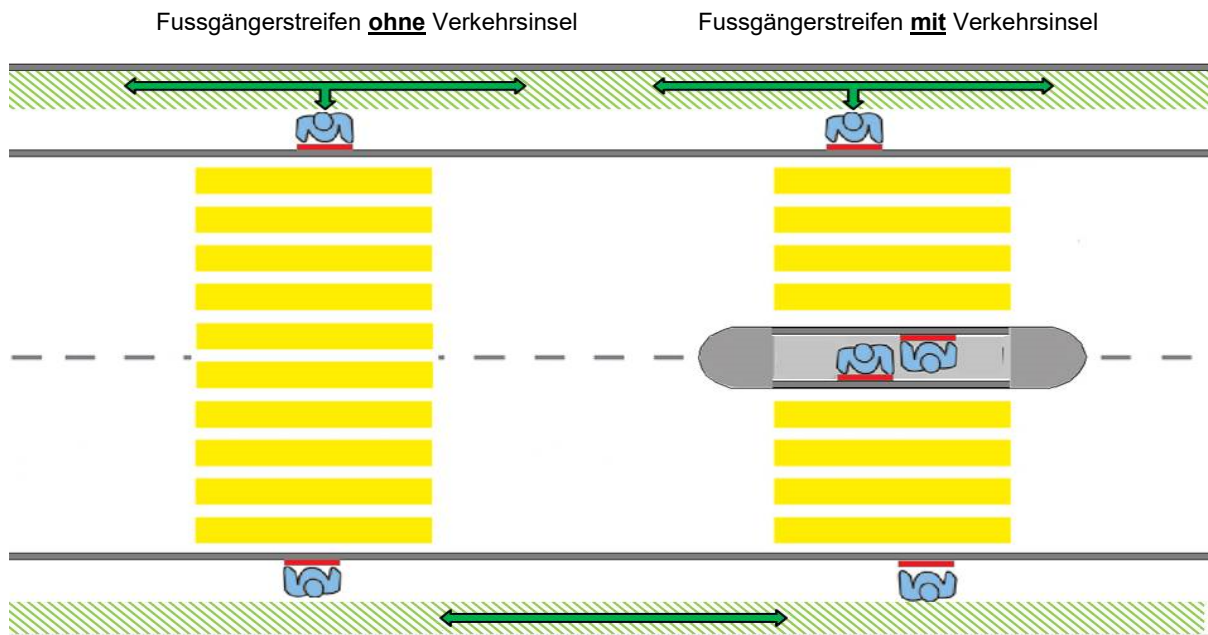
Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen, die Verkehrssicherheit unserer Kinder zu fördern. Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Ihre Verkehrsinstruktion
der Polizei Horgen



Rad steht – Kind geht

Damit alles weitergeht, wie es weitergehen soll.



Der Randstein am Strassenrand wird zum Stopp-Stein – unabhängig davon, ob die Strasse an der Überquerungsstelle einen "Zebrastreifen" hat oder nicht. Das Kind muss direkt hinter dem Randstein anhalten (siehe oben, rot markiert) und darf keine Füße auf den Randstein stellen! Es ist wichtig, dass das Kind in beide Richtungen schaut und gleichzeitig auf den Verkehr hört.

Rad steht, Kind geht: Kinder in diesem Alter sind nicht in der Lage, Geschwindigkeiten und Entfernungen richtig einzuschätzen. Vermeiden Sie daher als Fahrzeugführer:in jegliche Gestik gegenüber einem Kind, das am Strassenrand wartet. Solche Gesten könnten leicht missverstanden werden – was für Sie vielleicht nur ein Versuch ist, eine Wespe aus dem Auto zu scheuchen, könnte das Kind als Signal zum Überqueren der Strasse deuten.

Halten Sie vollständig an – kein langsames Heranrollen! Kinder sollen sich ausschliesslich auf das Fahrzeugrad konzentrieren: **Rad steht = Kind darf gehen. Rad bewegt sich = Kind bleibt, stehen!**

Das Trottoir sowie der Fussgängerstreifen ist Teil der Strasse und kein Spielplatz.

Deshalb betonen wir immer wieder bei den Kindern sehr nachhaltig, wie wichtig es ist, sich ruhig und normal auf dem zu bewegen. Denn wenn Kinder im "Renn-Modus" unterwegs sind, steigt die Sturzgefahr erheblich.

Als **Kinder-Trottoir** bezeichnen wir die Hälfte des Gehwegs, die weiter von der Fahrbahn entfernt ist. Auf dieser Fläche sollte sich Ihr Kind – ob in Begleitung eines Erwachsenen oder alleine – bewegen (siehe Abbildung oben, grün schraffiert).

Damit alles weitergeht, wie es weitergehen soll.

